

durch die Vorstellung des Rates auf eigene Kosten mit der Erweiterung der Brücke durch die „Hoff Baugewerken“ beginnen. Man fing an mit dem Bogen hinter dem Kreuzfipfeiler. Die Ausführung der vom König gewünschten Probe ist also vom Rat gar nicht bewerkstelligt worden. Am 28. September 1728 meldet der Zöllner auf der Brücke dem Rate, daß bereits ein Schlosser aus dem Zeughause die Gitter am Blockhause entfernt habe, da es abgebrochen werden sollte. Darauf hält der Rat eine Sitzung ab und ratschlagt, ob man sich „moviren“ solle. Nachdem Syndikus Schröter persönlich mit dem Grafen von Wackerbarth Rücksprache genommen hat, entschließt man sich nochmals, eingehenden Bericht zu erstatten und diesen durch Wackerbarth an den König gelangen zu lassen. Der Bericht hebt hervor, daß das Ratschreiben vom 20. September des Vorjahres unbeantwortet geblieben sei, erinnert an die Gerechtsame, die der Rat in bezug auf die Brücke habe, verwahrt sich gegen eine nachträgliche Aufbürdung der Kosten und bittet um Vorsicht bei Ausführung des Baues, damit die Bogen nicht zu sehr belastet würden. Darauf geht am 9. Oktober 1728 vom Grafen von Wackerbarth die Mitteilung ein, daß „Ihro Maj. den Vorschuss zu diesem Brückenbau selbst thun wollten, hernach aber auf Mittel dencken, wie solcher nach und nach wieder eingebracht werden könne“. Damit schließt in den Akten diese Episode.

Wie weit beim Bau auch das Brückenamt herangezogen wurde, geht aus folgenden Angaben der Brückenamtsrechnungen hervor. 1728/29 wird der Abbruch des Altdresdner Lores, das noch kurz zuvor ausgebessert worden war, verrechnet. Zum Abbruch stellt Bähr die Gerüste. Am 7. Oktober 1728 wird auch die Zöllnerwohnung weggerissen und der Zöllner auf Anweisung des Rates in einem nahe der Brücke gelegenen Hause untergebracht, wofür an die Besizerin jährlich 12 Taler Miete gezahlt werden. Am 22. April 1729 erfolgt auf Kgl. Befehl der Abbruch des „am Ende dieser Brücke zur linken Handt gelegenen“ Postwärterhäuschens, wobei dem Rat befohlen wird, für anderweitige Unterbringung des Postwärters Sorge zu tragen. Auf Brückenamtskosten geschieht auch der Durchbruch durch das Elbtor in gerader Verlängerung der Brücke und die Anfertigung der hier erforderlichen Aufzugsbrücke, die Georg Bähr macht (Abb. 34). Bei der Schließung des mittleren Bogenteils neben dem Blockhauspfeiler wird dem Rate nur die Entfernung der Holzbrücke befohlen, was am 17. und 18. Oktober 1729 mit Zuhilfenahme der Nachtstunden geschieht. Die Einwölbung des Bogens mit kleineren Steinen